

Berliner Nachrichten

November 2006



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Straßen schneller planen und bauen	2
Armut in Deutschland	2
Ausbildungsmarkt braucht neue Dynamik	3
Betriebsrente künftig besser geschützt	3
Sozialhilfesätze sind angeglichen	3
Gesundheitsvorsorge wird gestärkt	4
Mitbestimmung EU-weit	5
Familienleistung für MigrantInnen	5
Agrarbericht: 24 Prozent mehr Gewinn	5
Terrorbekämpfungsgesetz ergänzt	6
Auslandseinsatz der Bundeswehr verlängert	6
Ab 2007 gilt eine Biokraftstoffquote	6
Untersuchungsausschuss Murat Kurnaz	7
Kein Bundeswehr-Einsatz im Innern	7
Der Opferschutz wird weiter gestärkt	7
Horber Brücke bis 2010	8
Tempolimit: Schutz vor Dränglern	8
Köhler empfängt Tourismus-Ausschuss	9
Praxiseinheit Jugend und Parlament	9

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

diesen Monat haben wir erneut in der Fraktion den Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform diskutiert. In den Entwurf sind die ersten Änderungen aus Ressortabstimmungen und weiteren Abstimmungsgesprächen eingeflossen.

Mir gehen die Änderungen nicht weit genug. Ich bin unverändert gegen die Einrichtung eines Gesundheitsfonds. Bei der Abstimmung in der Fraktionssitzung habe ich gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag gestimmt.

Es bleibt noch Zeit für Änderungen. Ich ermuntere alle, ihre Meinung zu sagen und konstruktive Kritik in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzuspeisen.

Lange und intensiv haben wir in der Fraktion anlässlich der Vorfälle in Bremen über bessere Möglichkeiten zum Schutz von Kindern diskutiert.

*Solidarische Grüße!
Eure Renate*

Straßen sollen künftig schneller und einfacher geplant und gebaut werden

Autobahnen, Bundesstraßen und andere Infrastrukturvorhaben sollen in Zukunft schneller und einfacher als bisher geplant und gebaut werden. Das sieht der Gesetzentwurf zur „Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben“ vor, der am 27. Oktober in zweiter/dritter Lesung beschlossen wurde.

Mit dem Gesetz soll das überwiegend auf die neuen Länder beschränkte Sonderplanungsrecht gemäß Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgelöst werden, das spätestens zum Ende des Jahres 2006 ausläuft.

Kernelemente des Gesetzentwurfs sind unter anderem die frühzeitige und effiziente Beteiligung von Umweltschutzvereinigungen sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum Verzicht auf Erörterungstermine im Anhörungsverfahren.

Ferner soll eine Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz (Bundesverwaltungsgericht) für aufgelistete Verkehrsinfrastrukturvorhaben möglich sein.

Die Neuregelungen stellen die Netzanbindung von Windrädern auf See, den Offshore-Windparks, langfristig sicher. Damit kann auch die Vorgabe, bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf mindestens 20 Prozent zu steigern, besser erreicht werden.

Mit der so genannten Erdkabelklausel wird die angemessene Berücksichtigung der Verwendung von Erdkabeln in sensiblen Bereichen festgeschrieben. Da Planungsverfahren und Bau von Erdkabeln weniger Zeit in Anspruch nehmen als Freileitungen, trägt auch diese Regelung zum schnelleren Ausbau und zu einer effektiveren Nutzung der Windenergie bei.

Die Debatte um die neue Armut in Deutschland

Anlass einer aktuellen Stunde im Parlament am 19. Oktober waren die Teilergebnisse einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die sich mit der „Gesellschaft im Reformprozess“ beschäftigt. Die der Studie zugrunde gelegte Befragung zielte darauf, die Wertepreferenzen in der Bevölkerung zu identifizieren und diese Präferenzen „politischen Typen“ zuzuordnen. Die gesamte Studie soll zum Jahresende veröffentlicht werden.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion betonten, dass es gut und wichtig sei, über die gesellschaftlichen Probleme zu diskutieren. Der parlamentarische Staatssekretär, Gerd Andres, warnte vor „Kurzschlussargumenten“ und „billigen Debatten“. Vielmehr sei es Aufgabe des Parlamentes, Teilhabe und Chancengleichheit zu verbessern.

Klaus Brandner wies darauf hin, dass die rot-grüne Bundesregierung den Armuts- und Reichstumsbericht eingeführt habe und damit schon seit 2001 die gesellschaftlichen Probleme offengelegt werden. Aus seiner Sicht sei eine verschärfte Beschäftigungspolitik und eine verbesserte Bildungspolitik der Länder nötig. Andreas Steppuhn forderte, nicht nur über Armut sondern auch über Reichtum zu diskutieren. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass die Schere immer weiter auseinanderklappe.

Wolfgang Spanier wies der Kinder- und Jugendpolitik eine zentrale Aufgabe zu, bei der Bildung von Anfang an eine große Rolle spielen müsse. Ernst-Dieter Rossmann erhoffte sich von der Debatte, dass sie etwas in der Gesellschaft bewege und forderte alle Parteien auf, dazu beizutragen.

Der Ausbildungsmarkt braucht neue Dynamik

Am 20. Oktober hat der Bundestag die Themen Ausbildung und Berufsbildung debattiert. Die Bundesregierung unterrichtete über den Berufsbildungsbericht 2006, der die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2005 behandelt.

Die Bilanz zeigt, dass der Ausbildungspakt wirkt, aber neue Dynamik braucht, denn 2005 wurden weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr.

Der Antrag „Neue Dynamik für Ausbildung“ bilanziert die ersten drei Jahre des Paktes und fordert eine Strukturinitiative im Berufsbildungssystem. Teil dieser Initiative sollten unter anderem Benachteiligtenförderung, Nachqualifizierung und Verbesserung der Ausbildungsreife, eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungswege sein. Appelliert wird an Tarifparteien, Betriebe und Länder, ihren Beitrag zum Erfolg zu leisten. Die Regierung wird aufgefordert, das novellierte Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen und dessen Möglichkeiten zur Modernisierung der Ausbildungsberufe zu nutzen, Jugendlichen ohne Abschluss und Berufsausbildung eine zweite Chance zu eröffnen sowie die Berufsorientierung und -beratung zu erhalten.

Laut dem Koalitionsantrag „Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik“ muss es Ziel sein, einen europäischen Bildungsraum zur Steigerung des Bildungsniveaus und zur Sicherung des Zugangs zu Ausbildung und Qualifizierung für alle durch einen europaweit vergleichbaren Qualifikationsrahmen zu schaffen. Hierunter fällt etwa die Verbesserung der gegenseitigen Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von schulisch und/oder betrieblich erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten.

Die Betriebsrente ist künftig besser geschützt

Mit dem am 19. Oktober in zweiter/dritter. Lesung beschlossenen Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes wird die Finanzierung der Insolvenzsicherung von Betriebsrenten auf volle Kapitaldeckung umgestellt.

Durch die Umstellung auf volle Kapitaldeckung sollen künftig neben den Versorgungsansprüchen auch die zu sichernden Anwartschaften bereits im Jahr der Insolvenz ausfinanziert werden. Die Ausfinanzierung insolvenzbedingter Lasten wird bisher zum Teil weit in die Zukunft verschoben. Das Volumen dieser noch nicht finanzierten Anwartschaften wird auf rund 2,2 Milliarden Euro beziffert. Mit der Neuregelung werden die Unternehmen deshalb verpflichtet, die fehlenden Mittel in 15 Jahresraten zusätzlich aufzubringen. Die Unternehmen profitieren von der Systemumstellung durch eine größere Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Von der langfristigen Stabilisierung des Systems profitieren auch die Beschäftigten.

Im Rahmen des Gesetzes wurde u.a. auch die Winterbauförderung auf das Dachdeckerhandwerk ausgeweitet und die Vermittlungsgutscheine für die private Arbeitsvermittlung um ein Jahr verlängert. Mit der Einbeziehung des Dachdeckerhandwerks in die Winterbauförderung erhalten die Betriebe des Dachdeckerhandwerkes die Möglichkeit, wetterbedingte Schwankungen auszugleichen. Saisonbedingte Arbeitslosigkeit fällt damit weg. Das Instrument der Vermittlungsgutscheine wurde weiterentwickelt und zeigte in der Evaluation, dass Vermittlungsgutschein-Besitzer deutlich bessere Integrationsaussichten haben. Die Entscheidung zur Verlängerung ist Anerkennung und Ansporn für die Arbeit der privaten Arbeitsvermittler.

Die Sozialhilfesätze sind 16 Jahre nach der Einheit angeglichen

Beschlossen hat der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze.

16 Jahre nach der deutschen Einheit ist es sachgerecht, genauso wie beim Arbeitslosengeld auch in der Sozialhilfe zu einem einheitlichen Regelsatz zu kommen. Wenn auf die Ost-West-Differenzierung verzichtet wird, ist es konsequent, der Regelsatzbemessung eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde zu legen. Damit

wird der Empfehlung des Ombudsrats zur Angleichung der Regelleistungen in Ost und West im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) für den Regelungsbereich der Sozialhilfe entsprochen. Zum ersten Mal nach der Vereinigung wird es einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe geben; 345 Euro in Ost- und West-Deutschland. Das Gesetz und die revidierte Regelsatzverordnung treten zum 1.1.2007 in Kraft.

Die Gesundheitsversorgung wird gestärkt

Am 27. Oktober wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) im Bundestag beraten. In zweiter / dritter Lesung hat der Deutsche Bundestag das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz beschlossen und die Regierung unterrichtete das Parlament über das Gutachten 2005 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen „Koordination und Qualität im Gesundheitswesen“.

GKV-WSG bringt vier Reformen

Das deutsche Gesundheitswesen, das international gesehen konkurrenzfähig ist, soll auch unter den aktuellen und künftigen Herausforderungen leistungsfähig, solidarisch und finanzierbar bleiben. Dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf notwendig. Darin enthalten sind: eine Strukturreform, eine Organisationsreform, eine Finanzreform und eine Reform der Privaten Krankenversicherung (PKV).

Die wichtigsten Inhalte des Gesetzes

Künftig besteht für alle Menschen in Deutschland die Möglichkeit, sich für den Krankheitsfall zu versichern. Nichtversicherte können in ihre frühere Versicherung zurückkehren, egal ob in die GKV oder PKV. Die Versicherten der GKV können zwischen Versicherungs-, Selbstbehalt- und Kostenerstattungstarifen wählen und ein Hausarzttarif muss angeboten werden. Die Leistungen der GKV werden nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut.

Dazu gehören Impfungen, Eltern-Kind-Kuren, der Rechtsanspruch für ältere und pflegebedürftige Menschen auf Rehabilitation sowie Verbesserungen in der Palliativmedizin für Schwer- und Schwerstkranke. Die Chronikerregelung bei Zuzahlungen bleibt bei therapiegerechtem Verhalten bestehen. Einen Bonus bekommt, wer regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen nutzt.

Zur besseren Kontrolle der Ausgaben für Arzneimittel und weitere medizinische Leistungen gibt es eine Kosten-Nutzen-Bewertung.

Die Kassen können mit den Herstellern günstigere Preise aushandeln. Die Arzneimittelpreisverordnung wird auf Höchstpreise umgestellt und bei der Verschreibung teurer Medikamente muss eine Zweitmeinung eingeholt werden. Die Integrierte Versorgung wird ausgebaut und zum 1. Januar 2009 wird eine Gebührenordnung für Ärzte mit festen Preisen eingeführt. Kassen und Leistungserbringer werden von unnötiger Bürokratie befreit und der Gemeinsame Bundesausschuss wird professionalisiert.

Die Krankenkassen können über die Kassenarten hinweg fusionieren und auf Bundesebene wird es künftig nur noch einen Verband zur Interessenvertretung der GKV geben. Die Finanzmittel werden in der GKV ab 2009 über den Fonds verteilt. Eine Voraussetzung dafür ist der zielgenauere Risikostrukturausgleich, der Alter, Geschlecht und Krankheitsfaktoren der Versicherten berücksichtigt.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben der GKV werden ab 2008 zunehmend aus Steuermitteln finanziert. Die PKV muss künftig einen Basistarif anbieten und darf innerhalb dieses Tarifes niemanden mehr ablehnen sowie Risikozuschläge erheben. Außerdem wird der Wechsel zwischen verschiedenen Unternehmen der PKV leichter, weil Altersrückstellungen mitgenommen werden können.

Ärztliche Versorgung sichern

Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte können nach dem Entwurf des Vertragsarztänderungsgesetzes künftig Zweigpraxen eröffnen und dies auch außerhalb eines Bezirks der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie sollen ohne Begrenzung Mediziner anderer Fachrichtungen anstellen können. Zudem soll die Altersgrenze für die vertragsärztliche Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten Regionen aufgehoben werden. All die Maßnahmen sollen dem Ärztemangel in schlecht versorgten Gebieten entgegenwirken. Zudem regelt das Gesetz die Voraussetzungen für die notwendige Entschuldung der Krankenkassen als Vorbereitung auf die Gesundheitsreform.

Arbeitnehmerrechte: Mitbestimmung EU-weit

Auswirkungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften auf die Mitbestimmungsrechte regelt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Mit dem Entwurf soll Artikel 16 der Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Bei der Regelung steht der Schutz erworbener Rechte der Arbeitnehmer im Vordergrund. Wenn eine grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften geplant ist, soll die Unternehmensseite die erforderlichen Schritte einleiten, um mit der Arbeitnehmerseite über die Ausgestaltung der Mitbestimmung in der neuen Gesellschaft zu verhandeln. Hierzu gehört unter anderem die Information über die Identität der an

der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften und die Zahl der dort jeweils beschäftigten Arbeitnehmer. Die Registereintragung der neuen Gesellschaft in dem geplanten Sitzstaat kann erst nach einem Verfahren über die Ausgestaltung der Mitbestimmung erfolgen. Kommt es nicht zu einer Vereinbarung, soll die weitestgehende Mitbestimmung der beteiligten Gesellschaften greifen. Angewandt werden soll die Regelung unter anderem dann, wenn eines der beteiligten Unternehmen in den sechs Wochen vor der Veröffentlichung des Verschmelzungsplans mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt hat. Eine einheitliche europäische Regelung ist notwendig, da aus der Verschiedenartigkeit der Mitbestimmungsregelungen in den EU-Staaten eine Minderung oder der vollständige Verlust der Mitbestimmungsrechte resultieren könnte.

Familienleistungen für MigrantInnen neu geregelt

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss beschlossen.

Die Neuregelungen waren notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht 2004 festgestellt hatte, dass die bisherigen Anspruchsvoraussetzungen im Bundeskindergeldgesetz ebenso wie im Bundeserziehungsgeldgesetz nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar seien. Das Gericht beanstandete, dass Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis keine Familienleistungen gewährt wurden. Die Grundlinie des Gesetzes, Familienleistungen nur den auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländern zu gewähren, wurde nicht bemängelt.

Auch künftig haben Ausländer nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn sie voraussichtlich dauerhaft in Deutschland bleiben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass von einem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt ausgegangen werden kann, wenn die Personen über eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit verfügen. Bei Aufenthalten in Deutschland aus humanitären Gründen, die sich auf Abschiebungsverbote und Härtefallregelungen beziehen – zum Beispiel wegen eines Krieges im Heimatland, soll eine Sonderregelung geschaffen werden. Ein Anspruch auf Kindergeld soll danach nach einem dreijährigem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bestehen.

Agrarbericht: Gewinnsteigerung um 24 Prozent

Laut Agrarpolitischen Bericht 2006 der Bundesregierung verbuchen Agrarbetriebe mit einer durchschnittlichen Gewinnsteigerung von rund 24 Prozent das beste Betriebsergebnis seit fünf Jahren.

Um 100 Prozent haben die Veredelungsbetriebe ihren Gewinn gesteigert. Wegen schlechterer Ernte brach der Gewinn der Obsterzeuger um 38 Prozent ein. Bei den Gartenbauern konnte der negative Trend nicht gebrochen werden, auch weil der Preisdruck weiter hoch blieb. Obwohl sich der Vorjahresvergleich im ökologischen Anbau etwas

schwieriger gestaltete, kann er eine insgesamt positive Gewinnentwicklung verzeichnen. Die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen stieg weiter. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden ländliche Entwicklung, die Produktions- und Vermarktungsstrukturen, die nachhaltige Bewirtschaftung, forstwirtschaftliche Maßnahmen und der Küstenschutz mit Mitteln der Länder, des Bundes und der EU unterstützt. Für 2006 bis 2008 sieht der Rahmenplan eine Finanzbeteiligung des Bundes von über 740 Millionen Euro jährlich vor.

Terrorismusbekämpfung: Ergänzungsgesetz beraten

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung für ein Ergänzungsgesetz zur Terrorismusbekämpfung beraten.

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 war nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 beschlossen worden; es hatte bestimmte Regelungen befristet, über deren weitere Geltung oder Änderungen auf Grund einer Evaluierung entschieden werden sollte. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Erkenntnisse aus der mittlerweile durch die Bundesregierung erfolgten Evaluierung um. Die bislang befristeten bewährten Regelungen werden um weitere fünf Jahre befristet. Vor Fristablauf soll wiederum eine Evaluierung stattfinden. Es sollen im Rahmen

dieses Gesetzgebungsverfahrens außerdem weitere Änderungen erfolgen. So sollen die nachrichtendienstlichen Auskunftsrechte umfassender auch auf gewaltfördernden Extremismus erstreckt, allerdings auf volksverhetzende und militante Bestrebungen beschränkt werden. Künftig sollen die Nachrichtendienste Auskünfte aus dem Zentralen Fahrzeugregister auch automatisiert abrufen können. Zur Abwehr erheblicher Gefahren sollen die Nachrichtendienste verdächtige Personen nicht nur wie bisher innerhalb Deutschlands, sondern auch europaweit zur so genannten verdeckten Fahndung ausschreiben können. Der Zoll soll bei Terrorismusfinanzierungsverdacht Gelder zur Überprüfung sicherstellen können.

Deutsche Beteiligung an Operation Enduring Freedom verlängert

Der Bundestag hat den Antrag der Bundesregierung zur US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) beraten, der den Einsatz der Bundeswehr erneut verlängert.

Die OEF wird seit 2001 auf Grundlage des Selbstverteidigungsrechts (Artikel 51 der VN-Satzung) und den VN-SR-Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) sowie Artikel 5 des Nordatlantikvertrages durchgeführt. Aufgabe der OEF ist das multilaterale Vorgehen gegen den Internationalen Terrorismus und seine Unterstützer. Das Mandat erlaubt auch Einsätze der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Das jetzt von der Bundesregierung beschlossene Mandat senkt die Obergrenze für die Zahl der Bundeswehr-Soldaten von derzeit 2800 auf 1800 ab. Zudem wird

explizit eine Unterrichtung des Parlaments über die Mission festgehalten. Dies stellt eine Reaktion auf Forderungen nach mehr Transparenz vor allem bei den KSK-Einsätzen dar. Für die KSK soll wegen der besonderen Sicherheitsbedenken zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden ein Informations-Verfahren entwickelt werden. Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan und die andere wird im Seegebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Der deutsche Beitrag zur OEF-Teiloperation am Horn von Afrika besteht im Wesentlichen aus einem Marinekontingent, das von Dschibuti aus operiert. Zurzeit ist die Deutsche Marine mit zwei Einheiten am Horn von Afrika im Einsatz. Seit dem 22. August 2006 steht die OEF mittlerweile zum vierten Mal unter deutschem Kommando.

Von 2007 an gilt eine Biokraftstoffquote

In zweiter/dritter Lesung hat der Bundestag mit dem Entwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes die Einführung einer Quote für die Beimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel ab 2007 beschlossen.

Die Mineralölwirtschaft wird zum 1. Januar 2007 verpflichtet, einen wachsenden Mindestanteil von Biokraftstoffen jeweils bezogen auf den gesamten jährlichen Absatz eines Unternehmens an Otto- oder Dieselmotorkraftstoff beizumischen oder als Reinkraftstoff zu verkaufen. Danach sollen 2009 Biokraftstoffe einen Anteil von 6,25 Prozent aller von Mineralölunternehmen abgesetzten

Kraftstoffe ausmachen. 2010 soll die Quote auf 6,75 Prozent steigen, bis 2015 auf acht Prozent. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen. Bis Juli 2007 soll eine Verordnung zur Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraftstoffen vorgelegt werden. Damit soll der nachhaltige und naturverträgliche Anbau zur Herstellung von Biokraftstoffen gewährleistet werden. Auch schwefelarmes Heizöl soll vom 1. Januar 2009 an steuerlich gefördert werden. Damit wird eine Vereinbarung des Umweltministeriums mit der Mineralölwirtschaft und den Herstellern von modernen Heizungsanlagen umgesetzt.

Der Fall Murat Kurnaz: Untersuchungsauftrag wird erweitert

Der Bundestag hat den Gruppenantrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrags für den im April 2006 eingesetzten Untersuchungsausschuss einvernehmlich beschlossen. Unter anderem sollen die Vernehmung von Murat Kurnaz in Guantanamo und die Umstände seiner Rückführung nach Deutschland geklärt werden.

Welche Angebote US-amerikanischer Stellen hat es für Kurnaz' Freilassung gegeben? Wurden sie von deutscher Seite abgelehnt, blieben sie ungenutzt, falls ja, aus welchen Gründen? Außerdem beinhaltet der Auftrag eine Präzisierung zu CIA-Flüge und Gefängnisse: Ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über von US-amerikanischen Stellen betriebene (Geheim-) Gefängnisse für Terrorverdächtige in Europa und anderenorts, in die Terrorverdächtige über deutsches Staatsgebiet transportiert worden sind. Schließlich gilt es die

Kolbow: Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern

Der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Walter Kolbow (SPD), widersprach dem Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU). Jung hatte in der Regierungserklärung zum Weißbuch 2006 auch den Einsatz der Bundeswehr im Innern gefordert.

Das Weißbuch, so Jung, definiere erstmals die neuen Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik. Weltweit würden mittlerweile 9.000 Soldaten eingesetzt. Es entspreche deutschen Interessen, Bedrohungen abzuwehren, wo sie entstünden.

Staatssekretär Kolbow betonte bezüglich des Fehlverhaltens deutscher Soldaten in Afghanistan, dass das Prinzip der Inneren Führung und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch im Auslandseinsatz gelte. Ein Einsatz der Bundeswehr im Inneren müsse auf den engen Bereich der Luft- und Seesicherheit beschränkt bleiben. Hans-Peter Bartels und der verteidigungspolitische Sprecher Rainer Arnold schlossen sich dem an. Jenseits dieser klar definierten Ausnahmen blieben die Hürden für einen Bundeswehreininsatz im Inneren hoch. Arnold lobte die Fortschritte bei der Aufklärung des Vorfalls in Afghanistan. Es müsse geprüft werden, ob die Prinzipien der Inneren Führung nicht nur theoretisch, sondern im alltäglichen Vorleben auch in den Einsätzen fest verankert sein müssten.

Zusammenhänge der BND-Überwachung von Journalisten und Abgeordneten zu klären. Die Bundesregierung hat am 20. Februar 2006 dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages einen Bericht „zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ vorgelegt. Zur Klärung offener Fragen, Bewertungen und gebotenen Konsequenzen wurde ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 44 GG eingesetzt. Der Ausschuss soll im Zusammenhang mit den Vorgängen aus dem Bericht klären, welche politischen Vorgaben für das Handeln von Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Militärischem Abschirmdienst (MAD), Generalbundesanwalt (GBA) und Bundeskriminalamt (BKA) gemacht wurden und wie die politische Leitung und Aufsicht ausgestaltet und gewährleistet wurde.

Justizmodernisierungsgesetz: Der Opferschutz wird gestärkt

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz (2. Justizmodernisierungsgesetz) beraten. Der Entwurf enthält ein Bündel von Maßnahmen aus nahezu allen Bereichen der Justiz und setzt Maßnahmen des 1. Justizmodernisierungsgesetzes von 2004 fort.

Die Justiz steht vor großen Herausforderungen, etwa durch Sparzwänge öffentlicher Haushalte und stärkeren Einfluss der EU. Das gerichtliche Verfahren muss zügiger und das Recht lesbarer und anwendbarer gestaltet werden. Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungsvorschläge. Im Zivilprozessrecht sollen Anträge auf ein gerichtliches Mahnverfahren durch Anwälte nur noch in maschinenlesbarer Form eingereicht werden, bislang sind dies nur etwa 68 Prozent der Anträge. Zur Sicherung der Qualität der Rechtsprechung ist eine Fortbildungspflicht für Richter geplant. Der Opferschutz im Strafverfahren soll weiter gestärkt werden. Bei der Vollstreckung von Geldstrafen soll die Wiedergutmachungspflicht des Täters Vorrang haben. Die Möglichkeit, bereits im Strafverfahren Schadensersatzansprüche geltend zu machen (Adhäsionsverfahren), soll auch bei Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren bestehen. Bislang war dies nur bei Strafverfahren nach allgemeinem Strafrecht möglich. Änderungen sieht der Entwurf im Kostenrecht vor.

Horber Brücke und Schopflocher Päckle bis 2010

(Pressemitteilung 27. Oktober 2006)

Die Horber Brücke samt Anbindung und das so genannte „Schopflocher Päckle“ stehen in dem gestern vom Bundesverkehrsministerium in Berlin vorgelegten Fünfjahresplan für den Bundesfernstraßenbau.

Gestern Vormittag lag der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac in Berlin der Investitionsrahmenplan (IRP) von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes vor. „Riesige Freude!“, das war Renate Gradistanac' erste öffentliche Reaktion.

„Ich habe hart gekämpft, um für unsere Großprojekte – unsere Leuchttürme, wenn man so will – so viel Geld wie möglich in den Wahlkreis Calw-Freudenstadt zu bekommen“, sagt die Abgeordnete. „Für Horb freue ich mich riesig. Nach jahrzehntelangen, aufreibenden Kämpfen macht dieser Beschluss die Sache endgültig unumkehrbar. Dies ist eine politisch vernünftige Entscheidung, sie kommt nicht nur Horb zugute, sondern der ganzen Region. Diese Entscheidung ist verkehrstechnisch ein gewaltiger Schritt nach vorne, und sie steht vor allem auch für die Handlungsfähigkeit der Politik.“

Mit den „Leuchttürmen“ meint Renate Gradistanac die Tunnel-Großprojekte in Freudenstadt und Calw sowie die Horber Brücke. Im Fünfjahresplan nicht enthalten ist der 80-Millionen teure Freudenstädter Tunnel. Freudenstadts Tunnel, sagt Renate Gradistanac, war „finanziell zu komplex, um ihn bis 2010 zu stemmen“. „Ich werde für Freudenstadt weiterkämpfen.“

Dass es der Calwer Tunnel nicht mehr in den Fünfjahresplan schaffen würde, hatte sich bereits in den vergangenen Monaten abgezeichnet; die Stadt Calw selbst war zwischenzeitlich von einem Baubeginn nach 2010 ausgegangen.

Unstrittig war das Schopflocher Päckle – die planfestgestellte Ortsumgehung Schopfloch (11,1 Millionen Euro) plus des sich bereits in Bau befindlichen B28neu-Abschnitts Schopfloch-Grünmettstetten (4,8 Millionen Euro). Ein weiteres Projekt im Kreis Freudenstadt, die Ortsumfahrung Loßburg, kann indes erst nach 2010 gebaut werden.

Die Horber Brücke ist im IRP wie folgt vermerkt: zweistreifiger Ausbau, Stadium: Umweltverträglichkeitsstudie, Länge: 0,8 Kilometer. Kosten: zwölf Millionen Euro. Der „zweistreifige Neubau“ einer Ortsumgehung auf dem Hohenberg ist mit sechs Millionen Euro veranschlagt. Bis Ende des Jahres soll geklärt werden, welche Trasse gebaut werden soll.

Der IRP legt die Prioritäten aus dem für die Jahre 2003 bis 2015 geltenden Bundesverkehrswegeplan fest. Gradistanac: „Damit stehen die Projekte fest, die jetzt als erstes angepackt werden müssen.“

50 Milliarden Euro investiert der Bund bundesweit bis 2010 in Neu- und Ausbauvorhaben, weitere 25 Milliarden Euro werden für den Erhalt von Straßen, Schienennetz und Wasserstraßen ausgegeben. Das Land Baden-Württemberg bekommt alleine für den Straßenbau so viel Geld wie nie zuvor zugeteilt – 3,047 Milliarden Euro.

Der IRP-Entwurf geht nun an die Bundesländer und wird mit den dortigen Verkehrsministerien abgestimmt.

Tempolimit: Mittel zum Schutz vor Dränglern und Rasern

Renate Gradistanac ist für ein Tempolimit von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen. Die SPD-Bundestagsabgeordnete verweist auf die vom Bundesverkehrsminister geforderten härteren Strafen für Drängler, Raser und Verkehrsrowdys und meint: „Ein Tempolimit ist ein wirksames Mittel, um dem hohen Aggressionspotenzial auf der Autobahn beizukommen.“

Sinkende Unfallzahlen in Deutschland erübrigen ein Tempolimit keineswegs. „Aufgabe der Politik ist es nicht, eine egoistische Freie-Fahrt-für-freie-Bürger!-Haltung zu unterstützen. Aufgabe der Politik ist es, jene zu schützen, die täglich unter den Dränglern, Rasern und Rowdys zu leiden haben.“ *(Pressemitteilung vom 25. Oktober 2006)*

Köhler empfängt Tourismus-Ausschuss

Lobby für den Schwarzwald von höchster Stelle

Renate Gradistanac und ihre Kolleginnen und Kollegen vom Tourismus-Ausschuss des Deutschen Bundestags waren zu Gast bei Bundespräsident Horst Köhler im Schloss Bellevue und diskutierten mit ihm über Tourismuspolitik und den aktuell dem Bundestag vorliegenden Bericht „Zukunftstrends im Tourismus“.

Renate Gradistanac, stellvertretende tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, verspricht sich nicht nur politische Unterstützung durch den Bundespräsidenten, sondern auch einen persönlichen Einsatz für die Region Schwarzwald. „Mit dem Herrn Bundespräsidenten“, so die Abgeordnete, „bekommt der Schwarzwald Lobby von höchster Stelle.“

Der Präsident ist Schirmherr des „Jahrs der Naturparke“, einer Kampagne der bundesweit 95 Naturparkorganisationen anlässlich der Gründung der ersten Parks vor 50 Jahren. Und der

Schwarzwald ist der größte Naturpark in Deutschland.



Der Tourismus-Ausschuss des Bundestags zu Gast bei Bundespräsident Horst Köhler im Schloss Bellevue: (von links): Bruni Irber, Renate Gradistanac, Ernst Burgbacher, Marlene Mortler, Uda Heller, der Präsident, Ilja Seifert, Klaus Brähmig, Susanne Kastner, Jürgen Klimke, Annette Fasse, Engelbert Wistuba und Jens Ackermann. *(Pressemitteilung für November)*

Das Schwarzbrot der Politik

Florian Brand aus Alpirsbach war beim Projekt Jugend und Parlament in Berlin

Florian Brand, 18, aus Alpirsbach, Schüler am Wirtschaftsgymnasium in Freudenstadt, war Jungparlamentarier bei der jährlich vom Deutschen Bundestag ausgerichteten Veranstaltung „Jugend und Parlament“.



Auf Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac nahm Florian Brand an dem viertägigen Projekt teil. 308 Jugendliche aus ganz Deutschland simulierten in dem Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ den Parlamentsbetrieb mit spielerischen Mitteln. Die Begrüßung durch den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert waren freilich Höhepunkte im provisorischen Jugendparlament. Des Abgeordneten Schwarzbrot hießen auch hier mehrstündige Sitzungen in Fraktion,

Arbeitsgruppe, Ausschüssen und auf Podien. Den Abschluss bildete ein anderthalbstündiges Gespräch mit Renate Gradistanac über Sozial- und Gesellschaftspolitik und die Arbeit einer Abgeordneten. In einer Fragerunde stellten sich außerdem Hans-Peter Friedrich (CSU), Peter Struck (SPD), Guido Westerwelle (FDP), Gregor Gysi (Linke) und Renate Künast (Grüne) den Fragen der Jugendlichen. Florian Brand war insgesamt sehr angetan von der Praxiseinheit Politik. „Ich habe viel erlebt und viele Kontakte geknüpft.“ *(Pressemitteilung 31. Oktober 2006)*

Impressum

Renate Gradistanac, MdB (V.i.S.d.P.)
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73718
Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de